

Einkommensbescheinigung

- nur vom Arbeitgeber auszufüllen (Auskunftspflicht des Arbeitgebers ergibt sich aus § 57 SGB II) -

Personendaten auf die sich die Angaben des Arbeitnehmers beziehen:

Familienname, Vorname	Eingangsstempel Behörde/angenommen am
Geburtsdatum	
Anschrift	

Hinweise: Einmalige Einnahmen bitte unter III. eintragen.

Liegt das Bruttoarbeitsentgelt zwischen 450,01 € und 850,00 €, ist grundsätzlich die Gleitzone Regelung anzuwenden.

I. Zeitraum sowie Angaben der Bescheinigung zum Arbeitsentgelt

Liegt bzw. lag in den nachfolgend bescheinigten Monaten Sozialversicherungspflicht vor? ja nein
(Wenn ja, bitte sozialversicherungspflichtiges Entgelt angeben.)

Monat						
Angaben						
Bruttoarbeitsentgelt - ohne Einmalzahlung -	€	€	€	€	€	€
davon VWL	€	€	€	€	€	€
sozialversicherungs- pflichtiges Entgelt	€	€	€	€	€	€
Abzüge - Steuern, SV-Beiträge u. ä.-	€	€	€	€	€	€
Beitragszuschuss AG - bei freiwillig Versicherten -	€	€	€	€	€	€
Lohnsteuerklasse	€	€	€	€	€	€
Nettoarbeitsentgelt	€	€	€	€	€	€

II. Weitere laufende Leistungen (nicht im Brutto unter Nr.1 enthaltene steuerfreie Bezüge)

Wurden weitere laufende Leistungen (die nicht im Brutto- und Nettoarbeitsentgelt enthalten sind) erzielt? ja nein
(z. B. Fahrkostenerstattung, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Zuschüsse des AG zum Krankengeld, Zuschläge für Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit, Übergangsgelder/Übergangsbeihilfen, vom AG gezahltes Kindergeld)

Monat						
Art der Leistung						
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€

III. Einmalzahlungen (nicht im Brutto unter Nr. 1 enthaltene steuerpflichtige Sonderzuwendungen)

Wurden weitere Einmalzahlungen erzielt bzw. fallen diese in den kommenden Monaten an?
 (z. B. 13. Monatsgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Jahresprämie, sonstige zusätzliche Leistungen/
 Sachbezüge) ja nein

Art der Einmalzahlung	Fälligkeit	Bruttobetrag	Nettobetrag
		€	€
		€	€
		€	€
		€	€

IV. Weitere Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Der Arbeitnehmer ist/war beschäftigt als

Der Arbeitnehmer ist/war beschäftigt in (Filiale, Einsatzort etc.)

Die Beschäftigung wird/wurde ausgeübt

seit _____ 20____ ggf. bis _____ 20____

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Es handelt sich um ein unbefristetes befristetes Arbeitsverhältnis.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.
 (Wenn ja, bitte Stundennachweis auf Seite 3 unter VI. ausfüllen.) ja nein

Die Auszahlung erfolgt jeweils am/zum _____ des laufenden Monats des Folgemonats.

Die Auszahlung erfolgt bar gegen Quittung
 bargeldlos auf das Konto _____

Das Einkommen ist monatlich gleich hoch. ja nein

Die ausgeübte Tätigkeit ist sozialversicherungspflichtig. ja nein

Der Arbeitnehmer erhält freie Verpflegung. (Falls ja, bitte Mahlzeiten angeben.) ja nein

Frühstück Mittagessen Abendessen

Das Bruttoeinkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 % v. H. verringern bzw. erhöhen. ja nein

Art der Veränderung	Zeitpunkt ab	monatlich um	jährlich um
		€	€
		€	€

Der Arbeitnehmer war in den bescheinigten Monaten arbeitsunfähig krank. ja nein

(Wenn ja, von wann bis wann?)

vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

Der dafür gezahlte Lohnausgleich/die Lohnfortzahlung oder der Arbeitgeberzuschuss zum Krankengeld ist im Bruttoeinkommen unter I. enthalten. ja nein

V. Ergänzende Hinweise des Arbeitgebers

--

VI. Stundennachweis

Zeitraum der Tätigkeit von - bis	Arbeitsstunden in der Kalenderwoche insgesamt	Aufteilung der Arbeitsstunden innerhalb der Kalenderwoche						
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

VII. Bestätigung des Arbeitgebers und Angaben für Rückfragen und Schriftwechsel

Ich versichere, dass die in dieser Bescheinigung gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Ich bin mir bewusst, dass nicht vollständige und nicht richtige Angaben eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 63 SGB II darstellen und mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden können. Darüber hinaus können falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

Ansprechpartner	Datum und Unterschrift des Arbeitgebers bzw. des Beauftragten
Telefonnummer	
Ihr Zeichen	Name und Anschrift (Firmenstempel)
Betriebsnummer	

§ 57 SGB II

Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit auf deren Verlangen Auskunft über solche Tatsachen zu geben, die für die Entscheidung über einen Anspruch auf Leistungen nach diesem Buch erheblich sein können; die Agentur für Arbeit kann hierfür die Benutzung eines Vordrucks verlangen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf Angaben über das Ende und den Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

§ 58 SGB II

Derjenige, der jemanden, der laufende Geldleistungen nach dem SGB II beantragt hat oder bezieht, gegen Arbeitsentgelt beschäftigt, ist verpflichtet, diesem unverzüglich Art und Dauer dieser Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des Arbeitsentgelts oder der Vergütung für die Zeiten zu bescheinigen, für die diese Leistung beantragt worden ist oder bezogen wird. Dabei ist der vorgesehene Vordruck zu benutzen. Die Bescheinigung ist der- oder demjenigen, die oder der die Leistung beantragt hat oder bezieht, unverzüglich auszuhändigen.